

ÜBERSICHT

über die geltenden Steuerhebesätze, Beiträge und Gebühren, Stand 01.01.2017

1. Grundsteuer

Grundsteuer A (seit 01.01.2010)	Hebesatz	360 v. H.
Grundsteuer B (seit 01.01.2010)	Hebesatz	360 v. H.

2. Gewerbesteuer (seit 01.01.1994)

Hebesatz 350 v. H.

3. Hundesteuer (seit 01.01.2005)

a) für den ersten Hund	120,00 €
b) für den zweiten Hund und jeden weiteren Hund	240,00 €
c) Zwingersteuer	360,00 €
d) steuerbegünstigte Hunde	60,00 €

4. Vergnügungssteuer (seit 01.01.2013)

Der Steuersatz beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat der Steuerpflicht für das Bereithalten eines Geräts (§ 2 Abs. 1)

1. mit Gewinnmöglichkeit an den in § 2 Abs. 1 genannten Orten 20 v.H. der elektronisch gezahlten Bruttokasse mindestens jedoch:

-aufgestellt in einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 33 i oder § 60 a Abs. 3 der Gewerbeordnung	180,00 €
-aufgestellt an einem sonstigen Aufstellungsort	90,00 €

Bei Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.

2. ohne Gewinnmöglichkeit und

- aufgestellt in einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 33 i oder § 60 a Abs. 3 der Gewerbeordnung 120,00 €
- aufgestellt an einem sonstigen Aufstellungsort 60,00 €

5. Zweitwohnungssteuer (seit 01.01.2012)

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für die Wohnung

- bis zu 40 m² Wohnfläche 200,00 €
- bis zu 80 m² Wohnfläche 300,00 €
- mit mehr als 80 m² Wohnfläche 400,00 €

6. Erschließungsbeitrag (seit 01.01.2015)

95 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwands, der nach den tatsächlichen Kosten ermittelt wird. Verteilung nach Nutzungsfläche (Nutzungsfaktor).

7. Abwasserbeitrag (seit 01.01.2015)

- a) für den öffentlichen Entwässerungskanal je qm Nutzungsfläche (NF) 3,87 €
- b) für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks je qm Nutzungsfläche (NF) 2,94 €

8. Wasserversorgungsbeitrag (seit 01.01.2015)

- je qm Nutzungsfläche (NF) 3,98 €

9. Wasserzins (ab 01.01.2017)

- je cbm Wasserbezug (ohne Mehrwertsteuer) 2,24 €

10. Abwassergebühren (seit 01.01.2016)

- je cbm Wasserbezug (Schmutzwassergebühr) 2,46 €
- je qm abflussrelevanter Fläche 0,29 €